

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-50-10 li-bo

20. 2. 2018

Duale Studienvariante in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

aus den Personalbedarfsplanungen der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden wird deutlich, dass in den nächsten Jahren eine erhebliche Anzahl von Beschäftigten in der Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener Dienst) in den Ruhestand treten wird.

Durch den in den letzten Jahren konsequent durchgeführten Personalabbau, aber auch durch immer komplexer werdende Aufgaben ist eine Nachbesetzung dieser Stellen dringend erforderlich. Dabei wird es unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zunehmend schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die die Einstellungsvoraussetzungen für diese Laufbahn erfüllen.

In Sachsen-Anhalt erwerben die Absolventen der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, mit dem Bachelorabschluss die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Verwaltungswissenschaften den Vorschlag für eine duale Studienvariante entwickelt, den die kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt in einer Arbeitsgruppe mit kommunalen Praktikern aufgegriffen und weiterentwickelt haben.

Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe gemeinsame Empfehlungen zur Förderung des dualen Studiums in den o. g. Studiengängen vorgeschlagen und den Entwurf für einen Studienvertrag erarbeitet. Parallel haben die kommunalen Spitzenverbände über einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Harz verhandelt.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt hat in seiner 176. Sitzung am 27. 11. 2017 die Einführung der dualen Studienvariante als geeignetes Instrument zur Nachwuchsgewinnung und -Bindung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Kommunen ausdrücklich begrüßt und den Entwürfen der gemeinsamen Empfehlung, des Studienvertrages sowie des Kooperationsvertrages mit folgenden Eckpunkten zugestimmt:

- Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften hält ca. 25 Studienplätze je Semester für die Kommunen frei. Im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Hochschule Harz wird sichergestellt, dass die von den Kommunen ausgewählten Studierenden einen Studienplatz erhalten.
- Die zeitliche Gliederung und die Inhalte der 7-semesterigen Studiengänge bleiben unverändert. Das Studium erfolgt nach der Studienordnung für die Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ oder „Verwaltungsökonomie“ und endet mit dem Bachelorabschluss sowie der Laufbahnbefähigung für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.
- Die Kommunen wählen ihre Studierenden selbst aus, schließen mit ihnen einen Studienvertrag und entsenden sie zum Studium an den Fachbereich Verwaltungswissenschaften. Um die Studienzulassung nicht zu gefährden, sollte der Notendurchschnitt im Zeugnis für die Hochschulzugangsberechtigung unter 2,8 liegen.
- Die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden Praktika (insgesamt 52 Wochen sowie ca. 14 Wochen vorlesungsfreie Zeit) leisten die Studierenden bei ihren Ausbildungsbehörden ab (Ausnahme: 3 Monate in der staatlichen Verwaltung).
- Auf der Grundlage des Studienvertrages erhalten die Studierenden eine nach Studienjahren gestaffelte Vergütung und verpflichten sich, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums für einen bestimmten Zeitraum (z. B. 24 oder 36 Monate) im Dienst der Kommune zu verbleiben. Sofern Sie den Dienst der Kommune vorzeitig verlassen, haben sie einen Teil der von der Ausbildungsbehörde aufgewendeten Kosten zu erstatten.

II.

Da die Einführung der dualen Studienvariante mit einem privatrechtlichen Studienvertrag tarifvertraglich nicht geregelt ist, haben wir gemeinsam mit dem Landkreistag und dem Kommunalen Arbeitgeberverband beim Ministerium für Inneres und Sport am 27. 11. 2017 die Zulassung einer Ausnahme nach § 76 Abs. 4 KVG LSA beantragt.

In dem Antwortschreiben vom 2. Februar 2018, das von Minister Stahlknecht unterzeichnet ist, wird mitgeteilt, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 76 Abs. 4 KVG LSA nicht erforderlich ist, weil die Einführung der dualen Studienvariante als eine außertarifliche Regelung anzusehen ist. Ob eine Kommune die sich daraus ergebenden Leistungen eingehen dürfe

oder sollte, habe die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Einzelfall unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

In diesem Zusammenhang teilte Minister Stahlknecht ausdrücklich die Einschätzung, dass die Sicherstellung der Qualität des in der Kommunalverwaltung eingesetzten Personals und die Nachwuchsgewinnung von großer Bedeutung sind. Daher werde er das Landesverwaltungsamt als obere Kommunalaufsichtsbehörde auf dem Erlassweg bitten, die Kommunen sowie die Kommunalaufsichtsbehörden entsprechend zu sensibilisieren.

Die daraufhin von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kommunalen Arbeitgeberverband unterzeichnete Gemeinsame Empfehlung zur Förderung des dualen Studiums vom 15. Februar 2018, das Muster des Studienvertrages (einschl. der Studienordnungen) und der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Hochschule Harz am 19. Februar 2018 abgeschlossene Kooperationsvertrag sind beigelegt.

III.

Mit der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften ist vereinbart, dass die duale Studienvariante mit dem Wintersemester 2018/2019 zum 1. 9. 2018 eingeführt wird.

Unter Berücksichtigung der relativ kurzen Vorbereitungszeit findet für die Studienplatzvergabe in diesem Jahr folgendes Verfahren Anwendung:

- Die Ausbildungsbehörden melden bis **15. 4. 2018** ihren Platzbedarf an die Hochschule Harz (s. beigelegtes Formblatt)

Hinweis:

Für das Wintersemester 2019/2020 ist der Platzbedarf bis 30. 11. 2018 zu melden.

- Zeitgleich können die Ausbildungsbehörden die zu besetzenden Ausbildungsstellen ausschreiben, die Studierenden auswählen und den Studienvertrag abschließen, der unter dem Vorbehalt der nachgewiesenen Immatrikulation steht. Die Hochschule Harz ist entsprechend zu informieren.
- Die Hochschule Harz bestätigt bis **30. 4. 2018** die Bereitstellung eines Studienplatzes

Hinweis:

Für das Wintersemester 2019/2020 wird die Bestätigung bis 15. 12. 2018 erteilt.

- Die zukünftigen Studierende haben bis **15. 7. 2018** bei der Hochschule Harz einen Antrag auf Zulassung zum Studium zu stellen. Dem Zulassungsantrag sind eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung sowie die Kopie des Studienvertrages beizufügen.
- Daraufhin erteilt die Hochschule Harz den Immatrikulationsbescheid (Zulassungsbescheid) und die Studierenden bestätigen die Annahme des Studienplatzes.

Zur weiteren Informationen sind Informationen zu den Praktika und die Ablaufmodelle der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ beigelegt, aus denen sich insbesondere die Studienzeiten am Fachbereich sowie die Praxisphasen/vorlesungsfreie Zeiten ergeben.

Im Hinblick auf das 14-wöchige Praktikum in der staatlichen Verwaltung hat das Landesverwaltungsamt als Ausbildungsbehörde des Landes bereits ein Kooperationsangebot auf Gegenseitigkeit unterbreitet.

Die Hochschule Harz beabsichtigt, für die interessierten kommunalen Ausbildungsbehörden voraussichtlich Anfang Mai d. J. eine Informationsveranstaltung anzubieten, in der auch organisatorische Fragen erörtert werden können. Darüber hinaus soll zum Erfahrungsaustausch auf den Internetseiten der Hochschule Harz eine Informationsplattform eingerichtet werden.

Unabhängig davon empfehlen wir den Verbandsmitgliedern, dieses neue Angebot einer qualifizierten, praxisnahen Ausbildung zu nutzen. Gleichzeitig bitten wir, uns eine Kopie des Antrages auf Bereitstellung eines Studienplatzes zu übersenden.

IV.

Parallel bereitet das Ministerium für Inneres und Sport den Erlass einer Verordnung zur Einführung eines Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, vor.

Damit wird für die Landesverwaltung und zusätzlich für die kommunalen Dienstherrn die weitere Möglichkeit eröffnet, die duale Studienvariante im Rahmen der Anwärterausbildung (Beamtenverhältnis auf Widerruf) in Anspruch zu nehmen.

Das Land plant für seinen Bereich, zum Wintersemester 2018/2019 insgesamt 25 Inspektoranwärter/-innen im Rahmen eines 3,5-jährigen Vorbereitungsdienstes einzustellen. Die Studieninhalte und der Ablauf des Studiums unterscheiden sich nicht von der dualen Studienvariante im Rahmen eines privatrechtlichen Studienvertrages.

Die o. g. Verordnung soll voraussichtlich Ende April d. J. in Kraft treten. Sobald der Verordnungsentwurf vorliegt, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen